

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Beschluss über den Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Schwimmbäder der Stadt Michelstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2025

- I. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Schwimmbäder der Stadt Michelstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2025 in ihrer Sitzung am 01.04.2025 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

<u>Erfolgsplan</u>	<u>Euro</u>
Erträge	813.050,00
Aufwendungen	813.050,00
<u>Vermögensplan</u>	<u>Euro</u>
Mittelherkunft	379.000,00
Mittelverwendung	379.000,00

§ 2

Es werden Kredite in Höhe von 300.000,00 €, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2025 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich sind, festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr zur Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Wirtschaftsplan 2025 beschlossene Stellenübersicht.

Michelstadt, den 02.04.2025

DER MAGISTRAT DER
STADT MICHELSTADT

Roger Al Tietz, Erster Stadtrat
Vorsitzender der Betriebskommission
„Schwimmbäder der Stadt Michelstadt“

II. Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Schwimmbäder der Stadt Michelstadt“

Der vorstehende Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Schwimmbäder der Stadt Michelstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Hiermit erteile ich die Genehmigung

- a) zur Festsetzung des im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Schwimmbäder der Stadt Michelstadt für das Wirtschaftsjahr 2025 vorgesehenen Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen in Höhe von

300.000 €

(in Worten: dreihunderttausend Euro)

gemäß § 115 Abs. 3 i. V. m. § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

und

- b) zur Festsetzung des im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Schwimmbäder der Stadt Michelstadt für das Wirtschaftsjahr 2025 vorgesehenen Höchstbetrags der Liquiditätskredite in Höhe von

200.000 €

(in Worten: zweihunderttausend Euro)

gemäß § 115 Abs. 3 i. V. m. § 105 Abs. 2 HGO.

Erbach, den 04.06.2025

DER LANDRAT ALS BEHÖRDE
DER LANDESVERWALTUNG
Im Auftrag

Detlef Röttger
Oberamtsrat"

Es wird auf das Recht aufmerksam gemacht, dass der Beschluss über den Wirtschaftsplan während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen ist und gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke gefertigt werden können.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Schwimmbäder der Stadt Michelstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2025 wird gemäß § 15 Absatz 1 EigBGes i. V. m. § 97 Absatz 4 HGO im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan mindestens bis zum Ende seiner Gültigkeit im Internet unter

(<https://www.michelstadt.de/Rathaus/Bürgerservice/Haushalts-und-Finanzsituation>) veröffentlicht.

Michelstadt, den 11.06.2025

DER MAGISTRAT DER
STADT MICHELSTADT

Dr. Tobias Robischon
Bürgermeister

EIGENBETRIEB „SCHWIMMBÄDER
DER STADT MICHELSTADT“

Annette Löb
Betriebsleiterin